

---

**Vorsitz: Österreich****1154. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 13. Juli 2017

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 12.55 Uhr

Wiederaufnahme: 15.05 Uhr

Schluss: 16.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Koja

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Skopje (PC.FR/16/17 OSCE+), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1017/17), Russische Föderation (PC.DEL/980/17 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1007/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/997/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/975/17), Albanien (PC.DEL/1002/17 OSCE+), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (PC.DEL/986/17 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN ASTANA**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Programmbüros in Astana (PC.FR/19/17 OSCE+), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1018/17),

Russische Föderation (PC.DEL/981/17 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1008/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/999/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/977/17), Tadschikistan (PC.DEL/1006/17 OSCE+), Usbekistan, Turkmenistan, Kasachstan (PC.DEL/1011/17 OSCE+)

Punkt 3 der Tagesordnung: JAHRESBERICHT 2016 ÜBER DIE UMSETZUNG DER PERSONALEINSTELLUNGSPOLITIK DER OSZE

Vorsitz, Stellvertretender Direktor der Hauptabteilung Personalverwaltung/ Leiter Abteilung Talentmanagement, Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1024/17), Russische Föderation (PC.DEL/982/17/Corr.1 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/978/17), Aserbaidschan (PC.DEL/988/17 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE MITTELMEER-KONFERENZ DER OSZE 2017

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1262 (PC.DEC/1262) über die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2017; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES 26. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1263 (PC.DEC/1263) über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 26. Wirtschafts- und Umweltforums; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1000/17), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und

EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1023/17), Schweiz (PC.DEL/1027/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1001/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/992/17), Kanada (PC.DEL/1015/17 OSCE+)

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1004/17), Ukraine
- (c) *22. Jahrestag des Völkermordes in Srebrenica (Bosnien und Herzegowina)*: Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1025/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/993/17), Türkei (PC.DEL/998/17 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1009/17 OSCE+), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1028/17 OSCE+)
- (d) *Verstärkung des Prozesses zur Befestigung der Besatzungslinie in der georgischen Region Zchinwali*: Georgien (PC.DEL/1019/17 OSCE+), Kanada (auch im Namen von Norwegen) (PC.DEL/1016/17 OSCE+), Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1021/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/995/17), Russische Föderation
- (e) *Verhaftung von Menschenrechtsverteidigern in der Türkei*: Estland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien) (PC.DEL/1020/17), Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/994/17), Türkei (PC.DEL/1022/17 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung:   BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
  AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Informelles Treffen der OSZE-Außenminister am 11. Juli 2017 in Mauerbach (Österreich)*: Vorsitz
- (b) *Bestellung leitender OSZE-Mitarbeiter*: Vorsitz
- (c) *Beach-Volleyball-Turnier des Vorsitzes am 8. Juli 2017*: Vorsitz
- (d) *OSZE-weite Konferenz zum Thema „Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen – Kausalzusammenhang zwischen illegalen Drogen, organisiertem Verbrechen und Terrorismus“ am 10. und 11. Juli 2017*: Vorsitz

Punkt 8 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
SEKRETARIATS**

- (a) *Untersuchung des tragischen Vorfalls vom 23. April 2017, von dem eine Patrouille der Sonderbeobachtermission in der Ukraine betroffen war (SEC.GAL/99/17 OSCE+)*: Direktor des Büros des Generalsekretärs
- (b) *Teilnahme des Direktors des Büros des Generalsekretärs an der 26. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die vom 5. bis 9. Juli 2017 in Minsk abgehalten wurde (SEC.GAL/99/17 OSCE+)*: Direktor des Büros des Generalsekretärs
- (c) *Besuch der Sonderbeauftragten und Koordinatorin der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels vom 4. bis 7. Juli 2017 in der Ukraine (SEC.GAL/99/17 OSCE+)*: Direktor des Büros des Generalsekretärs
- (d) *Arbeitstagung zu Governance und Reform im Sicherheitssektor vom 4. bis 7. Juli 2017 in Chişinău (SEC.GAL/99/17 OSCE+)*: Direktor des Büros des Generalsekretärs
- (e) *Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des OSZE-Sekretariats über die Öffentlichkeitswirksamkeit für den Zeitraum Mai – Juni 2017 (SEC.GAL/99/17 OSCE+)*: Direktor des Büros des Generalsekretärs

Punkt 9 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Schwedens bei der OSZE, Botschafter F. Löjdquist*: Vorsitz, Schweden
- (b) *Konferenz zum Thema „Sicherheit von Journalisten – neue Herausforderungen und der Umgang damit“ am 3. Juli 2017 in Wilna: Litauen (PC.DEL/996/17 OSCE+)*
- (c) *Untersuchung des Absturzes der Boeing 777-200 des Flugs MH17 der Malaysia Airlines vom 17. Juli 2014*: Niederlande
- (d) *26. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 5. bis 9. Juli 2017 in Minsk*: Belarus (PC.DEL/1026/17 OSCE+)
- (e) *Verschiebung des für den 17. und 18. Juli 2017 geplanten zweiten Zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension (SHDM) 2017 zum Thema „Zugang zur Justiz als Schlüsselement der Rechtsstaatlichkeit“*: Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 20. Juli 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1262

13 July 2017

GERMAN

Original: ENGLISH

---

**1154. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1154, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1262**  
**MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2017**

(Palermo (Italien), 24. und 25. Oktober 2017)

Der Ständige Rat –

erfreut über das Angebot Italiens, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2017 auszurichten, und beziehend auf die Gespräche mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2017 in Palermo (Italien) auf 24. und 25. Oktober 2017 zu verschieben;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1245 vom 9. März 2017 über den Termin und Ort der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2017.

# **TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2017 ZUM THEMA „GROSSE MIGRANTEN- UND FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN IM MITTELMEERRAUM – HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN“**

Palermo (Italien), 24. und 25. Oktober 2017

## **I. Vorläufige Tagesordnung**

### **Einleitung**

Der Beschluss Nr. 3/16 des Ministerrats der OSZE über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen widmet sich der Frage von Migranten- und Flüchtlingsbewegungen in großem Ausmaß und gibt der Migrationssteuerung einen festen Platz auf der Agenda der OSZE. In dem Beschluss wird die „Verstärkung der Aktivitäten, die zum Austausch nachahmenswerter Verfahren und zur Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern führen“, ausdrücklich angesprochen.

Angesichts dessen wird die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2017 insbesondere in ihrem hochrangigen politischen Segment das Thema großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen über das Mittelmeer und die Herausforderungen, wie etwa Sicherheitsfragen, sowie die Chancen, die diese für alle Länder rund um das Mittelmeer und darüber hinaus mit sich bringen, in den Mittelpunkt stellen, um den daraus resultierenden Ausnahmesituationen und Krisen in Chancen für eine erneuerte regionale und internationale Zusammenarbeit zu verwandeln.

Die erste Sitzung wird sich mit dem von großen Flüchtlings- und Migrantenbewegungen ausgehenden erhöhten Risiko von Menschenschmuggel und -handel befassen.

Die zweite Sitzung wird sich den Chancen, die Migration bedeuten kann, und der Rolle von Integrationsstrategien im Hinblick auf Wachstum, nachhaltige Entwicklung, Frieden und Stabilität widmen.

Die dritte Sitzung wird sich mit den Eckpunkten einer erfolgreichen, als gemeinsame Verantwortung verstandenen Integration befassen, ausgehend von zwei Ansatzpunkten, wobei die Bekämpfung aller Formen von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, auch aus religiösen Motiven, einen Schwerpunkt bilden wird.

Die Konferenz wird den Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern Gelegenheit zum Austausch von Gedanken, Erfahrungen, nachahmenswerten Methoden und Lehren geben, mit dem Ziel, erfolgreiche kooperative Herangehensweisen an die Fragen, die verstärkte Migrations- und Flüchtlingsströme für Transitländer ebenso wie für die

Aufnahmelande mit sich bringen, gemeinsam zu untersuchen. Die Konferenz wird auch als Plattform dazu dienen, im Interesse der Verstärkung der Sicherheit im Mittelmeerraum und im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen den Dialog weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zu verstärken.

### **Dienstag, 24. Oktober 2017**

- Registrierung der Teilnehmer
- Eröffnungsworte
- Hochrangiges politisches Segment zur Intensivierung der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum in Zeiten großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen – Herausforderungen einschließlich Sicherheitsfragen und Chancen
- Gelegenheit zu einem Foto
- Parallelveranstaltung des Vorsitzes der Mittelmeer-Kontaktgruppe
- Mittagessen
- Sitzung I: Vorgehen gegen Menschenmuggel und Menschenhandel – eine große gemeinsame Herausforderung in Zeiten großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen
- Kaffeepause
- Sitzung II: Das wirtschaftliche und soziale Potenzial der Migration und die Rolle von Integrationsstrategien im Hinblick auf inklusives Wachstum, nachhaltige Entwicklung, Frieden und Stabilität

### **Mittwoch, 25. Oktober 2017**

- Registrierung der Teilnehmer
- Sitzung III: Erfolgreiche Integration als gemeinsame Verantwortung, ausgehend von zwei Ansatzpunkten – Förderung der sozialen Inklusion von Migranten und Flüchtlingen und Bekämpfung von Intoleranz, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, auch aus religiösen Motiven
- Schlussworte
- Abschließendes Mittagessen

## II. Teilnahme

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) werden an der Konferenz teilnehmen und Beiträge leisten. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europäische Union, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Financial Action Task Force, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Interparlamentarische Union, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Middle East and North Africa Financial Action Task Force, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation Internationale de la Francophonie, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union für das Mittelmeer, VN-Habitat, Vereinte Nationen, VN-Überwachungsteam für Sanktionen gegen die Al-Qaida, Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften, UNICEF, VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, VN-Frauen, Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Weitere Organisationen können vom Gastland als Beobachter zur Konferenz eingeladen werden.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder können vom Gastland eingeladen werden, der Konferenz beizuwohnen, und können eingeladen werden, Beiträge zu leisten.

### **III. Organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt am ersten Tag um 9.30 Uhr und endet am zweiten Tag um 14.00 Uhr.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Mittelmeerkonferenz 2017 wird in Englisch, Französisch und Italienisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

---

**1154. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1154, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1263  
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES  
26. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 26. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von wirtschaftlichem Fortschritt und Sicherheit im OSZE-Raum durch Innovation, Entwicklung des Humankapitals sowie gute Regierungs- und Unternehmensführung“.
2. Das 26. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird vom 5. bis 7. September 2018 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2018 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:
  - Die Rolle der digitalen Wirtschaft als Triebfeder für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum

- Entwicklung des Humankapitals als Mittel zur Förderung von sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit durch die Vermehrung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen
- Stärkung von guter Regierungs- und Unternehmensführung durch Transparenz und Rechenschaftspflicht
- Verantwortungsvolle wirtschaftspolitische Steuerung als Voraussetzung für ein gutes Investitionsklima, wirtschaftliche Entwicklung und Konnektivität

4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2018 vorgeschlagen und festgelegt.

5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.

6. In die Erörterungen des Forums sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2018 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.

7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.

8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 26. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Europäische Investitionsbank, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschifffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für inter-

ationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenschätzung und -Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt und andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 26. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am 26. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 26. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzungen des Jahres 2018 werden in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.